

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 41 (1958)
Heft: 3

Artikel: Begehnet nicht die Dummheit, euere Kinder an Priestern anzuvertrauen
Autor: Hugo, Victor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich so in die famose Sportberichterstattung infiltrieren kann und daß künftige Siege dieser «überempfindlichen Geschöpfe» auf das Konto der «fürsprechenden Kirche» gehen werden. Bei Gott — gemeint die katholische Kirche — ist ja nichts unmöglich! Sport!!

A priori bessere Menschen!

Dem «Freien Wort», dem offiziellen Organ des Luxemburger Freidenkerbundes (Nr. 1/2, 1958), entnehmen wir folgendes:

«*Der priesterliche Sittenskandal vom Mamer.* Der Pfarrer vom Mamer, der sich bekanntlich während Jahren gegenüber Schulkindern, Knaben und Mädchen, schwerer, fortgesetzter Sittenvergehen schuldig gemacht hatte, ohne daß das Bistum eingeschritten wäre, war vom Zuchtpolizeigericht Luxemburg zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren verurteilt worden. Allerdings war Strafaufschub gewährt worden, was die sofortige Freilassung des Inhaftierten bewirkte.

Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Kürzlich wurde die Angelegenheit vor dem Obergerichtshof verhandelt. Die Presse, die diesmal das Datum der Gerichtssitzung nicht erfahren konnte, war infolgedessen nicht anwesend. Somit konnte die höchst interessierte Oeffentlichkeit nichts über die Debatten erfahren, was allgemein scharf beanstandet wurde.

Das Urteil des Obergerichtshofes, das an einem späteren Datum und in Abwesenheit des Mamerer Pfarrers erlassen wurde, lautete auf drei Jahre Gefängnis *ohne* Strafaufschub.

Der Verurteilte soll sich nun aber in Ausübung seiner priesterlichen Tätigkeit in einer Pfarrei im Ausland befinden!

Gemäß Gesetz und Recht müssen nun die Luxemburger Behörden die Auslieferung des Pfarrers erwirken. Da bis jetzt der Verurteilte zur Verbüßung seiner Strafe noch nicht ins Gefängnis eingeliefert wurde, herrscht darob in der Oeffentlichkeit eine begreifliche Aufregung. Wir werden unsere Leser auf dem laufenden halten.

Wegen erwiesener Sittenvergehen an einem halben Dutzend Chorknaben wurde der Vikar der Pfarrei Saint-Martin in Ypres (Belgien) Ende Januar zu einem Jahr Gefängnis mit Strafaufschub verurteilt.

Wegen fortgesetzter Sittenvergehen während sieben Jahren an den ihm anvertrauten Erstkommunikanten wurde der Pfarrer von Saint-Martin-d'Aubigny ins Gefängnis von Constances gebracht.

Begeheth nicht die Dummheit, euere Kinder an Priestern anzuvertrauen.
Victor Hugo (1802—1885).